Samtgemeinde Elm-Asse
Die Samtgemeindebürgermeisterin

Schöppenstedt, den 07.11.2019

RDS-Nr.: RDS SG 1/235

Sitzungsvorlage für die Samtgemeinde Elm-Asse

Beratungsfolge	**Öffentlichkeits-status**	**Aufgabe**
Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Abwasser	öffentlich	Vorberatung
Samtgemeindeausschuss	nicht öffentlich	Vorberatung
Samtgemeinderat Elm-Asse	öffentlich	Entscheidung

Betr.: Wirtschaftsplan Schmutzbeseitigung 2020 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Asse

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan 2020 für die Schmutzwasserbeseitigung Asse wird im Erfolgsplan in den Erträgen auf 1.774.100,-- € und in den Aufwendungen auf 1.764.600,-- € festgesetzt. Der Vermögenplan ist ausgeglichen mit 900.000,-- €. Die Investitionskredite werden auf 301.700,-- € festgesetzt. Der Kassenkreditbedarf wird auf 450.000,-- € festgesetzt.

Berichterstatter/in:

Begründung:

Im Erfolgsplan sind die Beträge aus der Kalkulation dargestellt. Der Überschuss verringert sich gegenüber dem Vorjahr. Dies ist insbesondere auf Kostenerhöhungen im Energiebereich, im Tiefbau und durch die Entwicklung in der Klärschlammverwertung zurückzuführen.

Im Vermögensplan ist die Anschaffung eines Kanalinformationssystemes vorgesehen. Weitere Maßnahmen sind die Instandsetzung des Rothebaches im Bereich der Kläranlage Wittmar und in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Denkte und Wittmar. Der Umbau des Pumpwerkes Hedeper, Fallsteinblick, neue Drainagepumpen für die Klärteichanlage Timmern, die Kanalsanierung im Bleierwerg in Groß Denkte, Hausanschlüsse im Zuge von Lückenbebauungen, ggfsl. der Erwerb von Dienstfahrzeugen nach Ablauf des Leasingvertrages und Kleingeräte sind weitere Maßnahmen, die der Vermögensplan vorsieht. Der sich aus dem Zahlenwerk ergebende Kreditbedarf beträgt 301.700,-- €

Das Investitionsprogramm sieht in den folgenden Jahren nur die Sanierung der Ortsnetze in Groß Denkte, Wittmar und Semmenstedt vor.

Die Finanzplanung für den Erfolgsplan geht von stagnierenden Gebühreneinnahmen aus. Demgegenüber stehen Kostensteigerungen bei den Fremdleistungen, Personalkosten und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Diese Mehrkosten werden auch nicht durch Zinseinsparungen aufgefangen. Es ist daher davon auszugehen, dass spätesten ab 2022 mit einer weiteren Gebührenerhöhung gerechnet werden muss.

Die Finanzplanung für den Vermögensplan basiert auf dem Investitionsprogramm und den kalkulatorischen Abschreibungen. Die Maßnahmen können nur durch Investitionskredite finanziert werden. Die Höhe der Investitionskredite übersteigt nicht die ordentliche Tilgung. Es können aber auch keine Mittel für eine außerordentliche Tilgung generiert werden.

Es wird gebeten, entsprechend der Vorlage zu beschließen.

Regina Bollmeier

Anlage